



Interpellation

Interpellation Sylvia Huber, Thomas Schwager, Andreas Frank: Randgruppenreservat bei der Kreuzbleiche; schriftlich

Sylvia Huber, Thomas Schwager, Andreas Frank und 17 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 26. April 2005 die beiliegende Interpellation „Randgruppenreservat bei der Kreuzbleiche“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Für das ungestörte soziale Leben im öffentlichen Raum braucht es Spielregeln, die für alle gelten. In der Stadt St.Gallen besteht zwischen den verantwortlichen polizeilichen und sozialen Stellen Übereinstimmung hinsichtlich Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums. Dieser Konsens bildet das Fundament für strategische Entscheide und daraus resultierende Massnahmen zur Erreichung einer konfliktfreien Nutzung durch unterschiedliche Anspruchsgruppen.

Seit geraumer Zeit wurden Teile des Bahnhofplatzes – vor allem während der warmen Jahreszeit - durch einzelne Gruppierungen, zu denen auch die Punks zu zählen sind, zunehmend exklusiv beansprucht. Ansammlungen von bis zu 30 Personen, oftmals in Begleitung von teils frei laufenden und Passanten anbellenden Hunden, nutzten den Bahnhofplatz als Begegnungsort, um dort Alkohol zu konsumieren und Musik zu hören. Aufgrund der städtebaulichen Situation und der verkehrlichen Funktion ist der Bahnhofplatz nicht für diese ausschliessliche Nutzung geeignet. Die unbefriedigende Situation führte im vergangenen Jahr schliesslich zu einer Eingabe von 232 Bürgerinnen und Bürgern sowie einem parlamentarischen Vorstoss. Bei der Beantwortung von Petition und Interpellation hat der Stadtrat in



Aussicht gestellt, sowohl auf präventiver als auch auf repressiver Ebene Massnahmen einzuleiten, um eine für alle Betroffenen akzeptable Lösung zu erreichen.

Im Auftrag der Stadt leistet die Gassenarbeit der Stiftung Suchthilfe in den Spannungsfeldern im öffentlichen Raum einen wichtigen Beitrag. In enger Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und weiteren Dienststellen der Stadtverwaltung wurden auf der Basis der eingangs erwähnten Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien verschiedene Problemlösungsstrategien erarbeitet. Eine dieser Massnahmen beinhaltete die Schaffung eines zentrumsnahen, alternativen Begegnungsorts für einen Teil der erwähnten jungen Erwachsenen. Dieser befand sich im nordöstlichen Teil der Kreuzbleiche. Benutzerinnen und Benutzer sollten dort durch die Gassenarbeit der Stiftung Suchthilfe begleitet, betreut und in ihrer Eigenverantwortung bestärkt werden. Angestrebt wurde, durch Mitwirken der Stadtpolizei, eine Entlastung des Bahnhofplatzes sowie ein störungsfreier Umgang zwischen den verschiedenen Benutzerinnen und Benutzern der Kreuzbleiche.

Ende Juni 2005 haben die Verantwortlichen beschlossen, die Infrastruktur, die im Hinblick auf dieses neue Angebot für junge Menschen errichtet wurde, wieder zu entfernen. Dadurch wurde das Einreichen einer Baubewilligung hinfällig. Grund für diesen Entscheid war eine mittlerweile deutlich verkleinerte Szene, weil der zur Verfügung gestellte Platz auf der Kreuzbleiche den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer zu wenig entsprach.

2 Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Die Stiftung Suchthilfe wirkt gemäss ihrem Stiftungszweck seit über 15 Jahren gesundheits-, sozial- und integrationsfördernd. Das Projekt eines alternativen Begegnungsortes auf der Kreuzbleiche wurde mit den betroffenen jungen Erwachsenen und den Mitarbeitenden der Gassenarbeit entwickelt und im Austausch mit den Beteiligten realisiert. Die Grundpfeiler der Stiftung Suchthilfe wurden dadurch nicht in Frage gestellt. Die Gemeinwesenarbeit ist eine in der Sozialarbeit anerkannte Methode, um Spannungsfelder im öffentlichen Raum zu bearbeiten.

Frage 2: Die Arbeit mit den jungen Erwachsenen ist ein Schwerpunkt der Gassenarbeit. Deren Mitarbeitende waren deshalb von Beginn weg an diesem Projekt beteiligt. Die Mitarbeitenden der Suchtfachstelle, ebenfalls ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe, wurden durch die stiftungsinterne Kommunikation laufend über die aktuellen Entwicklungen informiert. Mit dem Jugendsekretariat besteht ein enger Kontakt sowohl auf Mitarbeitendenebene als auch auf Stufe Stellenleitung. In dieses Projekt war das Jugendsekretariat aber nicht involviert.



Frage 3: Am 21. April 2005 organisierte die Gassenarbeit in Absprache mit der Geschäftsleitung der Stiftung Suchthilfe einen festlichen Anlass auf der Kreuzbleiche. Dabei konnten mit den jungen Erwachsenen Kontakte geknüpft und erneuert werden. Die Verpflegung und die Getränke für alle Besucherinnen und Besucher wurden durch die Gassenarbeit organisiert.

Frage 4: Mit der Schaffung des Begegnungsortes auf der Kreuzbleiche wurde beabsichtigt, die kritische Situation am Bahnhofplatz zu entschärfen. Es zeigte sich aber rasch, dass der Platz auf der Kreuzbleiche den Bedürfnissen des Zielpublikums nicht gerecht wurde.

Frage 5: Der Zeitpunkt der Intervention am Bahnhofplatz wurde mit den Beteiligten am so genannten „Runden Tisch Bahnhofplatz“ vereinbart. Ein Zusammenhang mit der Abstimmung über das neue Polizeireglement hat nie bestanden.

Frage 6: Der Grundauftrag für die Stadtpolizei findet sich im kantonalen Polizeigesetz beziehungsweise im städtischen Polizeireglement. Stadtpolizei und Gassenarbeit orientieren sich bezüglich öffentlichem Raum an der von der Stadtpolizei und der Stiftung Suchthilfe gemeinsam erarbeiteten „Grundhaltung und den Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt St.Gallen“. Der Bahnhofplatz steht allen Einzelpersonen und Gruppierungen zur Verfügung, welche sich rechtmässig verhalten und somit die öffentliche Sicherheit und Ordnung weder gefährden noch verletzen.

Frage 7: Die Infrastruktur wurde in der Zwischenzeit entfernt.

Frage 8: Im Vorfeld der geplanten Aktion wurden von der Stiftung Suchthilfe einige Anstösser informiert. Es trifft aber zu, dass die Information – vor allem auch gegenüber dem Quartierverein - nicht ausreichend war. Am Informationsabend „Warum Punks in der Kreuzbleiche?“, an welchem Vertreterinnen und Vertreter der Stiftung Suchthilfe und der Gassenarbeit, der Stadtpolizei, der Direktion Soziales und Sicherheit und des Quartiervereins St.Otmar anwesend waren, wurde aber über die Hintergründe und Überlegungen zum Alternativplatz Kreuzbleiche berichtet. Thematisiert wurde neben vielem andern auch die Information des Quartiers. Die Verantwortlichen haben dabei eingeräumt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner zu spät über das Vorhaben informiert wurden und sich für dieses Versäumnis entschuldigt.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

